



Antrag

der Fraktion der FDP

Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik

Der Landtag wolle beschließen:

- Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 34. Tagung schriftlich zu berichten, wie sie den Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik bewertet, welche eigene Position sie bei der Zwischenbewertung der gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) verfolgt und mit welchen Auswirkungen sie durch die bisherigen Vorschläge der Europäischen Kommission für eine Vereinfachung und weitere Modernisierung der GAP – dem so genannten „Gesundheitscheck“ – auf die schleswig-holsteinische Landwirtschaft rechnet.

Die Landesregierung möge auch berichten, mit welchen konkreten Maßnahmen sie dazu beitragen will, dass es bei der notwendigen Planungssicherheit und Verlässlichkeit im Interesse einer wettbewerbsorientierten Landwirtschaft und bei einer zukunftsorientierten Entwicklung im ländlichen Raum in Schleswig-Holstein im Rahmen des „GAP-Gesundheitscheck“ bleibt. Hierbei sind auch die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, damit sich die Landwirte über alle Betriebstypen, Betriebsformen und Betriebsgrößen hinweg auf die politischen Beschlüsse, die bis 2013 terminiert sind, verlassen können?
- Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dass es insbesondere nicht zu betriebsgrößenabhängigen Kürzungen der Direktzahlungen bis zum Ende der laufenden Finanzierungsperiode kommt?
- Wie bewertet die Landesregierung die Chance, die vorgeschlagene Erhöhung der Modulationssätze um je 2 % pro Jahr beginnend 2010 bis 2013 zu

verhindern oder zu reduzieren und damit eine dadurch bedingte Belastung der aktiven Landwirte vermeiden?

- Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um die Modulationsmittel möglichst in vollem Umfang dem jeweiligen Mitgliedstaat und in der Folge auch Schleswig-Holstein ohne weitere Einbußen zu erhalten?
- Mit welchen Vorschlägen bringt sich die Landesregierung in das vom Bundesrat für erforderlich gehaltene bundes- und europaweite Gesamtkonzept ein, damit der beschlossene Ausstieg aus der Milchquotenregelung zum 31.03.2015 verbindlich bleibt und die auslaufende Milchquotenregelung auch nicht durch andere staatliche Regulierungen ersetzt wird?
- Wie bewertet die Landesregierung die aktuellen Vorschläge zur übergangsweisen Aufstockung der Milchquote und welche Position verfolgt sie selbst bei der Gestaltung des Übergangs bis zum Auslaufen der Milchquotenregelung im Jahr 2015? Durch welche konkreten wirkungsvollen und zielgerichteten Maßnahmen will sie diese Gestaltung in Schleswig-Holstein begleiten?

Begründung:

Mit dem GAP-Gesundheitscheck überprüft die Europäische Kommission die 2003/2004 beschlossene grundlegende Reform der Europäischen Agrarpolitik auf ihre korrekte Umsetzung. Soweit sie damit das Ziel verfolgt, die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik effizienter, unbürokratischer und zukunftsfähiger zu gestalten, gehen diese Überlegungen in die richtige Richtung. Ebenso verdient es Zustimmung, wenn künftig den neueren gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, Bioenergieerzeugung, Wasserbewirtschaftung und der Erhaltung der Biodiversität stärker Rechnung getragen werden soll.

Mit der Agrarreform 2003/2004 sind aber auch feste Rahmenbedingungen bis 2013 zugesagt. Unsere Landwirte und der ländliche Raum, klein- und mittelständische Betriebe, müssen auf diese Rahmenbedingungen als verlässlich und sicher vertrauen können. Die bisherigen Kommissionsvorschläge zur Degression der Direktzahlung oder zur Anhebung der obligatorischen Modulation sind daher im Interesse einer wettbewerbsorientierten Landwirtschaft und zukunftsorientierten Entwicklung im ländlichen Raum abzulehnen. Außerdem muss durch ein verlässliches Gesamtkonzept mit entsprechenden Begleitmaßnahmen das definitive Auslaufen der Milchquotenregelung zum 31.03.2015 gesichert werden, um auch in diesem Bereich Planungssicherheit für Landwirte und Milchwirtschaft zu schaffen.

Günther Hildebrand
und Fraktion